

Hinweis/Rechtsgrundlage: Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90, Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I). Grundsätzlich unterliegen Ihre Daten dem § 35 SGB I (Sozialgeheimnis) und gemäß Kapitel 2 SGB X dem Grundsatz "Schutz der Sozialdaten".

Eingangsstempel

Antrag bitte ausfüllen; erforderliche Nachweise (in K o p i e) und Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen.

Hinweis: Zur Fristwahrung kann der Antrag auch ohne Einkommensunterlagen gestellt werden, fehlende Unterlagen sind nachzureichen.

Antrag auf Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeltstufe

In Verbindung mit den Erläuterungen "Elternentgelte in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen"

<input type="checkbox"/> Erstantrag, Aufnahme zum:	
<input type="checkbox"/> Folgeantrag wegen Ablauf der Befristung zum:	
<input type="checkbox"/> Folgeantrag wegen Änderung des Einkommens zum:	

Erfassungs-Nr. lt. letzter Stufenfestsetzung

Antragsteller/in Mutter Vater andere Person * _____

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geb.Datum
	Frankfurt a. M.	
Telefon privat	Telefon dienstlich	
aktuelle Berufstätigkeit oder Elternzeit bis:	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> selbständig seit _____ Branche _____

* Stiefmutter/Stiefvater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Tante/Onkel

Weitere im Haushalt lebende Person Mutter Vater andere Person * _____

Name	Vorname	
aktuelle Berufstätigkeit oder Elternzeit bis:	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> selbständig seit _____ Branche _____

* Stiefmutter/Stiefvater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Tante/Onkel

Alle im Haushalt lebenden Kinder (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)

	Name	Vorname	Geb.Datum	Kindertageseinrichtung **
1				
2				
3				
4				
5				

24 50 08

** Name und Anschrift bzw. Stempel der betreuenden Einrichtung

Einkommensart		Ehe-/ Lebenspartner/-in oder Lebensgefährte/-in	
01	aus nichtselbstständiger Arbeit	Steuer-Brutto-Einkommen Faktor Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen - Werbungskostenpauschale	<input type="text"/> , <input type="text"/> x 1 (Jahreswert) <input type="text"/> , - 1.044,00 = <input type="text"/> ,
02	aus selbständiger/freiberufl. Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft (auch Kindertagespflege)	Netto-Umsatzerlöse - Material-/Wareneinkaufskosten - Fremdleistungen - Personalkosten - Raumkosten - Fahrzeugkosten (ohne Anschaffungskosten) - Werbe-/Reisekosten - Kosten d. Warenabgabe = bereinigte Erlöse - Betriebskostenpausch. 5%	<input type="text"/> , <input type="text"/> , = <input type="text"/> ,
03	aus Vermietung/Verpachtung	Kaltmiete/n (monatlich) = Kaltmiete/n (jährlich) - Instandhaltungspauschale 20%	<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> , <input type="text"/> , = <input type="text"/> ,
04	aus Kapitalvermögen	Eink. aus Kapitalverm. (jährl.) - Werbungskostenpauschale	<input type="text"/> , - 51,00 = <input type="text"/> ,
05	Elterngeld	Elterngeld (monatlich) - Mindestelterngeld (300,- bzw. 150,- EUR pro Kind) = anrechenbares Elterngeld mtl.	<input type="text"/> , - <input type="text"/> , = <input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
06	Renten/Pensionen/Zusatzversicherungen (monatlich insgesamt)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
07	Unterhaltsleistungen (monatlich)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
08	Kindergeld für ein Kind (monatlich)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
09	Wohngeld/BAföG (monatlich)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
10	Leistungen der Agentur für Arbeit (täglich)		<input type="text"/> , x365 <input type="text"/> ,
11	Krankengeld (täglich)		<input type="text"/> , x365 <input type="text"/> ,
12	Mutterschaftsgeld der Krankenkasse (Gesamtbetrag)		<input type="text"/> ,
13	Einkommen Kind/er (monatlich) z.B. Waisen-/Halbwaisenrente, Einkommen aus Kapitalvermögen usw.		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
14	Sonstiges Einkommen (z. B. Geringfügige Beschäftigung, Abfindung, Erbschaft, Lohnrestzahlung im Mutterschutz usw.)		<input type="text"/> , <input type="text"/> ,
Summe Einkommen Ehe-/ Lebenspartner/-in oder Lebensgefährte/-in			<input type="text"/> ,
Übertrag Summe Einkommen Antragsteller/in			+ <input type="text"/> ,
Gesamtes Einkommen (Seite 2 + 3 dieses Antrages)			<input type="text"/> ,
abzgl. Kinderfreibetrag für das 2. u. jedes weitere i. Haushalt lebende Kind		Anzahl <input type="text"/> X Kinderfreibetrag 3.648,-	- <input type="text"/> ,
Gesamtsumme des anrechenbaren Einkommens			<input type="text"/> ,

Frankfurt-Pass, Bezug von ALG II oder Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII/AsylbIG

Ich/ Wir habe/n einen Frankfurt-Pass, gültig bis _____ Nr. _____

(Nachweis in Kopie beifügen)

Ich/ Wir beziehe/n Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII/AsylbIG vom Sozialrathaus.

(Nachweis in Kopie beifügen)

Ich/ Wir beziehe/n ALG II vom Jobcenter.

(Nachweis in Kopie beifügen)

!!! Wichtige Hinweise !!!

Mit meiner/unseren Unterschrift/en nehme/n ich/wir die folgenden Hinweise zur Kenntnis:

- ▶ Eine Ermäßigung kann erst ab dem Monat der Antragsstellung - und somit nicht rückwirkend - erfolgen.
- ▶ Veränderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (positive wie negative), die Auswirkungen auf die Stufe und somit auf das zu zahlende Entgelt haben (z. B. Arbeitsaufnahme, Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Krankengeld usw.), müssen unverzüglich mit Änderungsantrag mitgeteilt werden.
- ▶ Bei einem späteren Bekanntwerden von höherem Einkommen ist mit einer rückwirkenden Stufenänderung (Höherstufung) und mit einer Nachforderung zu rechnen.
- ▶ Bei einem späteren Bekanntwerden von niedrigerem Einkommen kann keine rückwirkende Stufenänderung (Herabstufung) erfolgen.
- ▶ Für auswärtige Kinder ist das Regelentgelt zu entrichten. Anspruch auf Geschwisterermäßigung besteht nicht.
- ▶ Entfällt der Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main während des Betreuungsverhältnisses, muss dies umgehend allen betreuenden Einrichtungen mitgeteilt werden. Ab Wegzug ist das Regelentgelt ohne Geschwisterermäßigung zu entrichten.
- ▶ Bei falschen oder unvollständigen Angaben und bei Nichtvorlage der erforderlichen Nachweise kann rückwirkend das nicht ermäßigte Entgelt (Regelentgelt Stufe 1) erhoben werden.
- ▶ Die im Rahmen dieses Antrages gemachten Angaben können beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt oder beim Arbeitgeber überprüft werden.
- ▶ Die zur Stufenfestsetzung erforderlichen Angaben werden automatisiert gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.
- ▶ Antragsteller einer Sozialleistung müssen alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen (§ 60 SGB I). Die Angaben sind aufgrund der Vorschriften des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90, Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Die Sozialleistung kann versagt oder entzogen werden, wenn der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird (§ 66 SGB I).

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Ehe- bzw. Lebenspartner/in, Lebensgefährte/in